

# GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

4

24. Februar 2006



## Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

### Infos aus dem Gemeinderat/ Kommissionen

•  
**Abstimmung/Wahlen**

•  
**Gemeindeverwaltung**

•  
**Schulgemeinde**

•  
**Kirchgemeinden**

•  
**Infos aus kantonalen  
Ämtern**

•  
**Aus den  
Vereinen/Parteien**

### Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Jonschwil

Der neue Zonenplan und das neue Baureglement der Gemeinde Jonschwil wurden vom 13. Januar bis 11. Februar 2006 dem Referendum unterstellt. Da das Referendum nicht ergriffen wurde, wurden alle Erlasse dem Baudepartement zur Genehmigung beantragt. Da im vorangegangenen Einspracheverfahren drei Einsprachen abgelehnt werden mussten, besteht nun noch eine Rekursmöglichkeit für diese drei Einsprecher gegen die Ablehnung der Einsprachen.

Gestützt auf das kantonale Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt UAG) sowie der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (sGS 125.31; abgekürzt VVzUAG) machen wir auf die folgenden Vorschriften aufmerksam:

### Einreichung von Wahlvorschlägen für nichtamtliche Stimmzettel

Für diese Wahlen werden nichtamtliche Stimmzettel herausgegeben, soweit gültige Wahlvorschläge dazu vorliegen (Art. 24 UAG).

Wahlvorschläge müssen **bis spätestens Freitag, 17. März 2006, 17.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei, Poststrasse 12, 9243 Jonschwil**, eingereicht werden. Wahlvorschläge für nichtamtliche Stimmzettel sind gültig, wenn sie von wenigstens fünfzehn Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen (Art. 20bis UAG). Im Weiteren ist für jeden Wahlvorschlag eine Vertretung und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Für diese Funktion können auch Personen ernannt werden, die selber nicht kandidieren oder

den Wahlvorschlag nicht unterzeichnet haben. Fehlt die Bezeichnung, gelten die erste und zweite unterzeichnete Person als Vertretung und Stellvertretung. **Die entsprechenden Formulare für die Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.**

Nach Eingang sämtlicher Wahlvorschläge und Listen der Unterzeichnenden können diese auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden (Art. 8quater VVzUAG). Die Gemeinderatskanzlei erstellt die nichtamtlichen Stimmzettel nach Massgabe der gültigen Wahlvorschläge (Art. 24bis UAG). Die Unterzeichner von Wahlvorschlägen tragen die Druckkosten (Art. 24ter UAG).

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 24. September 2006** statt.

Wahlvorschläge sind in diesem Fall **bis spätestens 21. Juli 2006, 17.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei** einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang. Weitere Auskünfte über das Verfahren erteilt die Gemeinderatskanzlei (Tel. 071 929 59 24).

### ABSTIMMUNG / WAHLEN

### Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005/2008

Am **Sonntag, 21. Mai 2006**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2005/2008 statt.

Eine lebendige  
Gemeinde.  
Hier arbeiten wir  
in verschiedensten  
Gewerbebetrieben



**GEMEINDEVERWALTUNG****Schnupperlehre bei der Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung Jonschwil bildet kaufmännische Lernende aus. Es bestehen drei Lehrstellen. In der Regel wird jedes Jahr nach den Sommerferien eine Lehrstelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Um sich ein Bild von dieser vielseitigen Ausbildung machen zu können, wünschen Schüler/Innen oft die Möglichkeit einer Schnupperlehre.

Bei der Gemeindeverwaltung Jonschwil besteht für interessierte Schüler ab der 2. Oberstufe vom **10. April 2006 - 14. April 2006** die Möglichkeit, Schnuppertage zu absolvieren. Wir bitten Schüler/Innen, die sich für eine Schnupperlehre interessieren, bis spätestens **Freitag, 10. März 2006** mit der Gemeindeverwaltung (Bruno Hollenstein, Grundbuchverwalter, Tel. 071 929 58 00) Kontakt aufzunehmen.

**Steueramt***Kennzahlen zum Steuerwesen*

Aufgrund einer Erhebung über das Jahr 2005 hat das kantonale Steueramt für alle Gemeinden Kennzahlen zum Steuerwesen ermittelt. Die Kennzahlen ermöglichen aussagekräftige Angaben zum Gemeindesteueramt. Sie geben Auskunft über Anzahl Steuerpflichtige, Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen, Entwicklung der einfachen Steuer, Stand der Veranlagungen, sowie Höhe der Rückstände, Erlasse und Verluste.

*Diverse Informationen***Informationen zur vorläufigen Rechnung 2006**

Die vorläufige Rechnung 2006 wurde bereits im Laufe des Monats Februar 2006 verschickt. Weil die endgültigen Steuern erst im nächsten Jahr veranlagt werden können, kann der Rechnungsbetrag nur provisorisch geschätzt werden.

**Anpassung der Steuerrechnung**

Wenn Sie diese vorläufige Rechnung aufgrund Ihrer derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse für deutlich zu hoch oder zu tief halten, sollten Sie sich zwecks Anpassung der Steuerrechnung an das Gemeindesteueramt wenden. Jede Zahlung – auch eine zu hohe – wird bis zur Schlussrechnung zu Ihren Gunsten verzinst (in diesem Jahr mit

	2003	2004	2005
<b>Anzahl Steuerpflichtige:</b>			
- Unbeschränkt	1'656	1'695	1'696
- Beschränkt	262	279	279
- Steuerfrei (Bagatellfälle, Wochenaufenthalter, etc.)	33	31	34
<b>Total</b>	<b>1'951</b>	<b>2'005</b>	<b>2'009</b>

**Steuerkraft:**

- Natürliche Personen	4'805'710	4'948'951	4'863'718
- Juristische Personen	607'660	600'990	561'497
<b>Total</b>	<b>5'413'370</b>	<b>5'549'941</b>	<b>5'425'215</b>
- Durchschnitt je Einwohner	1'698	1'732	1'667
- Kantonaler Schnitt	1'971	1'953	1'984
- Rang im Kanton	39.	38.	47.

**Entwicklung einfache Steuer**

- Gemeinde Jonschwil	+ 4,88 %	+ 3,07 %	+ 2,56 %
- Kanton	+ 4,53 %	+ 2,51 %	+ 1,63 %

**Steuerrückstände**

- Gemeinde Jonschwil	10,89 %	11,10 %	11,04 %
- Kantonaler Durchschnitt	13,04 %	13,60 %	13,80 %

**Erlasse und Verluste**

- Gemeinde Jonschwil	0,00 %	0,39 %	0,48 %
- Kanton	0,47 %	0,64 %	0,86 %

**Stand der Veranlagungen**

- Veranlagung Gemeinde	75,55 %	82,37 %	77,58 %
- Veranlagung Kanton	5,87 %	10,01 %	13,66 %
<b>Total</b>	<b>81,42 %</b>	<b>92,38 %</b>	<b>91,24 %</b>
Kantonaler Durchschnitt	77,31 %	85,15 %	88,39 %

1,5%). Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Ihren Lasten verzinst. Durch diese Ausgleichszinsen werden die vermeintlichen Vor- und Nachteile einer zu tiefen oder zu hohen vorläufigen Rechnung später bei der Schlussrechnung wieder aufgehoben. Eine bloss geringfügige Anpassung der vorläufigen Rechnung lohnt sich deshalb kaum.

**Vergütung für Vorauszahlung bis 31. Mai**

Erfolgt die gesamte Steuerzahlung bis 31. Mai 2006 erhalten Sie zusätzlich zum Ausgleichszins eine Vergütung von 0,5% auf den vollen Steuerbetrag. Dieser Skonto entspricht einem Jahreszins von 3%.

**Zusätzliche Teilzahlungen**

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die angegebenen Zahlungskonditionen einzuhalten, können Sie beim Gemeinde-

steueramt bis zum erstgenannten Zahlungstermin eine Aufteilung auf zusätzliche Teilbeträge beantragen. Spätere Ratenzahlungen können sich nachteilig auf Ihre Ausgleichszinsen auswirken.

**Direkte Bundessteuern 2005**

Anfangs Februar haben Sie auch die provisorische Rechnung für die Direkte Bundessteuer 2005 erhalten. Dazu ist folgendes festzuhalten: Zahlungsfrist: 31. März 2006. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind von Gesetzes wegen Verzugszinsen geschuldet.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 071 929 59 23, E-Mail: steueramt@jonschwil.ch zur Verfügung. Für Ihre Überweisung der Steuern danken wir Ihnen im Voraus bestens.

## Verbot Freilandhaltung: Was ist zu tun?

Ab dem 20. Februar 2006 wurde in der Schweiz die Freilandhaltung von Geflügel bis auf Widerruf verboten. Dies gilt gleichermassen für professionelle Geflügelhalter wie auch für Hobbyhalter.

### Wen betrifft das Verbot?

Alle, die Geflügel halten, sind vom Verbot betroffen: Professionelle Geflügelhalter, Hobbyzüchter, Zoos etc. Es spielt keine Rolle, ob jemand nur wenige oder viele tausend Tiere hat.

### Für welche Vögel gilt das Verbot?

Mit Geflügel sind Hühnervögel, Schwimmvögel und Laufvögel gemeint, d.h. Hühner, Truten, Pfauen, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strausse, Emus und Nandus. **Nicht betroffen sind** z.B. Tauben, Papageien, Sittiche, Kanarienvögel, Pinguine, Flamingos, Watvögel (Limikolen), Greifvögel (Falken etc.).

### Erstens: sich registrieren lassen!

Geflügelhaltende, die dies nicht bereits getan haben, müssen sich nach dem 20. Februar 2006 innert einer Woche beim kantonalen Veterinäramt, Unterdorfstrasse 22, 9001 St. Gallen, Tel. 071 229 35 30 registrieren lassen.

### Zweitens: sich ausrüsten!

Das Geflügel muss in geschlossenen Ställen gehalten werden. Erlaubt ist auch der Aufenthalt in geschlossenen «Wintergärten», die ein dichtes Dach haben und deren Wände mit Netzen oder Gittern so abgedichtet sind, dass von draussen keine Vögel eindringen können. Entspricht Ihre Voliere nicht diesen Vorschriften, so müssen Sie sich entsprechend ausrüsten.

### Ausnahmen in Spezialfällen!

In speziellen Fällen kann der/die Kantons-tierarzt/-ärztin auf ein schriftlich eingereichtes Gesuch hin Ausnahmen bewilligen. Geflügelhaltungen mit einer Ausnahmebewilligung werden jedoch intensiv tierärztlich überwacht: Es werden regelmässig Tupferproben genommen und untersucht, um eine eventuelle Einschleppung des Vogelgrippevirus rechtzeitig zu entdecken.

### Agressives Verhalten im Stall bremsen

In Ställe und Gehege eingesperrtes Geflügel zeigt unter Umständen ein aggressiveres Verhalten als normal. Um dieses aggressive Verhalten zu bremsen, sollte man den Hühnern zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten verschaffen – zum Beispiel, indem man ihnen Strohballen zur Verfügung stellt (bei wenigen Hühnern Teile eines Ballens). Es gibt auch die Möglichkeit, ihnen Rüstabfälle in einem Gitterkorb aufzuhängen, so dass sie durch die Maschen picken können oder – wo dies nicht möglich ist – diese Rüstabfälle auf dem Boden auf einen Haufen geben. Schliesslich ist es auch möglich, eine Körnermischung in die Einstreu zu verteilen.

### Hygiene und Aufmerksamkeit: Sie sind verantwortlich!

Die üblichen Hygiene-Massnahmen sind jetzt wichtiger denn je. Wenden Sie sie an, schränken Sie den Zutritt zu Ihren Tieren so stark wie möglich ein und vergewissern Sie sich, dass auch ihre Lieferanten mit der nötigen Vorsicht arbeiten.

### Rufen Sie sofort Ihre/n Tierarzt/-ärztin an, wenn verdächtige Anzeichen auftreten!

Für die Schweizer Bevölkerung besteht zurzeit kein direktes Risiko. Allerdings sollten tote Vögel gemieden und nicht mit blossen Händen berührt werden. Nach wie vor gilt ein Importstopp für lebende Vögel, Geflügelfleisch, Eier und unbehandelte Federn aus Ländern, in denen Geflügelbetriebe von der Vogelgrippe betroffen sind. Reisende dürfen auch aus anderen Ländern Asiens und Afrikas keine Geflügelprodukte mitnehmen.

## Abfallverwertung/ -beseitigung

### Häckseltour

Die nächste Häckseltour findet am **Mittwoch, 1. März 2006**, statt. Wir bitten Sie, das Häckselmaterial ab 7.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen. Der Häckseldienst wird von Edwin Koch und Paul Bühler angeboten. Monatlich findet eine Häckseltour statt. Die genauen Termine sind dem Abfallkalender 2006 zu entnehmen. Die Kosten für den Häckseldienst werden direkt eingezogen.

### Kosten:

- Anfahrtpauschale Fr. 15.00
- Häckseln pro Einheit (eine Einheit beträgt 36 Sekunden) Fr. 1.30
- Mitnahme des Häckselgutes pro m<sup>3</sup> Fr. 30.00
- Bezug von Häckselgut pro m<sup>3</sup> Fr. 10.00

Wir benötigen Ihre **Anmeldung für die Benützung des Häckseldienstes bis Montag, 27. Februar 2006, 17.00 Uhr**, an die Gemeindeverwaltung, Tel. 071 929 59 28, E-Mail: [gemeinde@jonschwil.ch](mailto:gemeinde@jonschwil.ch). Dies betrifft auch den Bezug von Häcksel.

### Altpapiersammlung

#### Jonschwil: **Dienstag, 28. Februar 2006**

Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt erst am Morgen des Sammeltages an der Strasse bereitzustellen.

Wir dürfen nur folgendes sammeln:

- Zeitungen, Heftli, Illustrierte und Prospekte in Bündeln (kleine Bündel können wir besonders gut tragen)
- Karton separat gebündelt

Nicht mitnehmen dürfen wir:

- Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln

Folgendes können Sie dem Altpapier nicht mitgeben, weil es nicht wiederverwertbar ist:

Haushaltspapier (Butter, Wurst, Käse, Fleisch, etc.), kleine Papierstückchen, Haushaltrollenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigarettenschachteln, Kaffee- und Kakaosäcke, Filtertüten, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlverpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium- oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z.B. Waschmittelkartons

Falls es für Sie einfacher ist, können Sie am Nachmittag Ihr Altpapier/Karton auch mit dem Auto zum Schulhausplatz fahren. Ab 13.30 bis 15.00 Uhr nehmen wir Ihr Sammelgut gerne entgegen und helfen Ihnen beim Ausladen.

### **Mofakontrolle**

#### *Voranzeige*

Was: Mofalösung 2006  
Wann: Mittwoch, 15. März 2006  
Wo: Gemeindehaus  
Jonschwil, Büro Nr. 7

### **Hundekontrolle**

#### *Voranzeige*

Was: Hundelösung 2006  
Wann: Mittwoch, 22. März 2006  
Wo: Gemeindehaus  
Jonschwil, Büro Nr. 7

### **Bauten ausserhalb Bauzone / Vollzug**

Der Vollzug der Raumplanung / Baugesetzgebung bei Bauten ausserhalb der Bauzonen (BAB) bereitet aktuell vermehrt Probleme. Bauermittlungen, Anfragen und laufende Gesuche in den Gemeinden geben Anlass zu Diskussionen. Es sieht so aus, dass die Praxis bei der Beurteilung weiter verschärft wird. Die folgende Zusammenstellung möchte die Problematik bei Bauten ausserhalb der Bauzone aufzeigen.

Betroffen sind vor allem Liegenschaften, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wenn deren Substanz nicht ausreichend gepflegt wird, muss damit gerechnet werden, dass diese Bauten später nicht mehr wieder erstellt werden dürfen. Bauen ausserhalb Bauzone ist ein komplexes Themenfeld. Gebäude, die der Landwirtschaft dienen, sind in der Regel aus betrieblichen Gründen nötig. Wenn dieser Nachweis gelingt, kann in der Regel mit einer Baubewilligung gerechnet werden. An diesen Nachweis sind allerdings verschiedene Anforderungen geknüpft, die von den zuständigen kantonalen Stellen beurteilt werden. Je nach Betrieb stehen beispielsweise Tierschutz- oder Gewässerschutzvorschriften im Vordergrund. Allenfalls muss auch dargelegt werden, dass der Betrieb wirtschaftlich überlebensfähig ist. In diesem Verfahren ist die Gemeinde für die formellen Fragen zuständig, beispielsweise für die öffentliche Projektauflage oder ein allfälliges Rekursverfahren.

Es gibt auch Bauten ausserhalb der Bauzone, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Bauten, seien es Ökono-

miebauten oder Wohnhäuser, können nicht beliebig ausgebaut werden. Das Eidg. Recht setzt deutliche Schranken. Für die Berechnung der zulässigen Erweiterung wird auf den Zustand per 1. Juli 1972 (Vollzugsbeginn des Baugesetzes) abgestellt. In der Regel ist das verantwortliche Amt für Raumentwicklung (ARE) im Baudepartement sehr gut über diesen Zustand informiert. Die Bauherrschaft muss mit einem Gesuch für eine Erweiterung, sei es aussen oder innen, detailliert nachweisen können, dass die zulässigen Grenzen nicht überschritten wurden.

Landläufig ist man der Meinung, dass Bauten in bestehenden oder bewilligten Umfang jederzeit wieder aufgebaut werden dürfen. Diese Besitzstandsgarantie besteht bei Bauten ausserhalb der Bauzone jedoch nur noch beschränkt. Das gilt besonders dann, wenn eine Zweckänderung beabsichtigt ist. Wurde ein Gebäude einmal vollständig abgebrochen, bis auf Fassade und Dach ausgehöhlt oder ist sein Wert aufgrund des baulichen Zustands stark vermindert, so muss damit gerechnet werden, dass das ARE eine Bewilligung für einen Wiederaufbau oder eine Sanierung / Erweiterung verweigert. Wer ein Gebäude ausserhalb der Bauzone für nichtlandwirtschaftliche Zwecke längerfristig nutzen will, kommt nicht umhin, dessen Substanz gut zu erhalten. Eine Pinselrenovation dürfte dabei nicht ausreichen. Die statisch wichtigen Teile müssen in guter Verfassung sein. Allerdings: Praktisch alle baulichen Massnahmen an der Substanz eines Gebäudes sind bewilligungspflichtig. Für eine kurzfristige Rettungsaktion ist es manchmal bereits zu spät. Gebäudebesitzer, die unsicher sind, tun gut daran, sich über dessen Zukunft umfassend und bald Gedanken zu machen.

Ein bisher landwirtschaftlich genutztes Wohnhaus kann einer nichtlandwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, wenn einige Bedingungen erfüllt sind. So muss die Substanz erhalten sein, die Liegenschaft nicht mehr für die Landwirtschaft benötigt werden, die Erscheinung und Grundstruktur erhalten bleiben und das Grundstück erschlossen sein. Die Infrastrukturkosten gehen zu Lasten der Eigentümer und die Umgebung darf nicht verwildern.

In der Gesetzgebung ist zudem weiterhin festgehalten, dass sämtliche Infrastrukturkosten, die im Zusammenhang mit der vollständigen Zweckänderung der Bauten und Anlagen anfallen, auf deren Eigentümer überwält werden. Diese Kosten-

überwälzungspflicht stellt klar, dass jede Subventionierung landwirtschaftsfremder Aktivitäten ausserhalb der Bauzonen konsequent verhindert werden soll.

Die mit Umnutzungen und Zweckänderungen verbundenen Infrastrukturkosten (Erschliessung, Schneeräumung, Abfallbeseitigung oder Schulbus) sind somit den Eigentümern der betreffenden Bauten und Anlagen anzulasten.

Bei allfälligen Fragen zu Bauten ausserhalb der Bauzone ist das Bausekretariat Jonschwil erste Anlaufstelle in der Gemeinde.

### **Bausekretariat**

#### *Aktuell laufen folgende (ordentliche) Bewilligungsverfahren:*

- Halter AG, St. Gallerstrasse 75, 9500 Wil: Tankstelle mit Shop und Gastrobereich (Öffnungszeiten nach den gesetzlichen Vorschriften) / Diverse Reklamen
- M. Frei AG, Grundstrasse 5, 9500 Wil: 2 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

### **Sektionschef**

#### *Rekrutierung*

Im Jahr 2006 findet die Rekrutierung in drei Tagen (besoldet, mit EO) zentral in Mels statt. Die Stellungspflichtigen erhalten gemäss ihrem Wunsch zur Absolvierung der Rekrutenschule entsprechend das Aufgebot zur Rekrutierung. Die Rekrutierungen sind auf das ganze Jahr verteilt. Die Termin-Zuteilung hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab: RS Zeitpunkt / Lehrabschluss- oder Maturaprüfung / Gesuch um waffenlosen Dienst oder zivilen Ersatzdienst / Spitzensportler / Durchdiener. Weitere Informationen sind auf der Homepage: [www.afmz.sg.ch/Militär](http://www.afmz.sg.ch/Militär), **Kreiskommando/Rekrutierung** abrufbar.

### **Fundbüro**

#### *Abgegebene Gegenstände*

02.12.2005 blaue Brille  
30.12.2005 gold-silberne Uhr  
20.02.2006 Schlüssel mit blauer Einfassung  
Diese Gegenstände können im Gemeindehaus, Büro 2, während den Büroöffnungszeiten abgeholt werden.

## Primarschulgemeinde Oberrindal

### Ordentliche Bürgerversammlung

Freitag, 17. März 2006, um 20.15 Uhr im Schulhaus

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, die Bürgerversammlung zahlreich zu besuchen.

Der Schulrat

## Kirchgemeinden



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberuzwil - Jonschwil

### Samstag/Sonntag, 25./26. Februar 2006

Vater-Kind-Wochenende, Galluszentrum Wildhaus

### Sonntag, 26. Februar 2006

- 09.30 Gottesdienst, Kirche Oberuzwil  
Predigt: Diakon Peter Leuzinger, Taufen  
Kollekte: CSI (Christian Solidarity Internat)  
Kinderhort, Kirchenkaffee
- 14.00 Sonntagstreff alleinstehender Frauen, kath. Unterkirche Oberuzwil

### Dienstag, 28. Februar 2006

- 14.30 Senioren-Nachmittag, Kirchgemeindehaus  
Bericht über das Kleintierprojekt Indicamino und die Arbeit von Christian Strub in Peru

### Donnerstag, 2. März 2006

- 06.15 Liturgisches Morgengebet, Kirchgemeindehaus

### Freitag, 3. März 2006

- 20.00 Weltgebetstag zum Thema Südafrika-Zeichen der Zeit, Kirchgemeindehaus
- 20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

### Samstag, 4. März 2006

- 16.30 Fiire mit de Chliine: Dä Rägeboge, Kirche Oberuzwil

### Sonntag, 5. März 2006

- 10.30 Gottesdienst, kath. Kirche Bichwil  
Predigt: Pfarrer Alfred Enz  
Kollekte: Stiftung Sonneblick Walzenhausen

10.00 - 12.00

Erneuerungswahlen: persönliche Stimmabgabe, Kirchgemeindehaus

### Mittwoch, 8. März 2006

- 20.00 Bibelgespräch, Kirchgemeindehaus
- 20.00 Männerforum, nimmt am Bibelgespräch teil

### Donnerstag, 9. März 2006

- 06.15 Liturgisches Morgengebet, Kirchgemeindehaus
- 09.00 Frauentreff, Hotel Rössli Oberuzwil  
«Eine gewöhnliche Frau erlebt Gott» mit Referentin: Ursula Hohl

### Freitag, 10. März 2006

- 20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus

[www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil](http://www.ref.ch/oberuzwil-jonschwil)

## INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

### Kantonales Amt für Lebensmittelkontrolle

#### Neue Lebensmittelgesetzgebung

Seit dem 1. Januar 2006 ist eine neue Lebensmittelgesetzgebung in Kraft. Die Schweiz passt sich den Anforderungen der EU im Bereich Lebensmittel an. Durch diese Äquivalenz können unter anderem Milchprodukte ohne Handelshemmnisse in die EU exportiert werden. Für Fleisch und Fleischerzeugnisse wird diese Äquivalenz ab dem 1. Januar 2007 gelten.

#### Meldepflicht für Lebensmittelbetriebe

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen wurde für die Lebensmittelbetriebe eine Meldepflicht eingeführt. Betriebe, die in den letzten Jahren mit dem kantonalen Amt für Lebensmittelkontrolle Kontakt hatten, **werden grundsätzlich als gemeldet** betrachtet.

#### Welche Betriebe müssen sich nun melden?

- Neue Betriebe
- Betriebe, die ihre Tätigkeit oder ihr Angebot wesentlich verändern
- Patentwechsel
- Grössere Umbauten

Das Meldeformular für Lebensmittelbetriebe ist unter <http://www.kal.ch> abrufbar. Die Meldung muss an folgende

Adresse erfolgen: Kantonales Amt für Lebensmittelkontrolle, Blarerstrasse 2, 9001 St. Gallen, Tel. 071 229 28 00.

### Amt für Umweltschutz

#### Einsatz von Recyclingbaustoffen

Wie Primär-Materialien (Kies, Sand etc.) erfüllen heute auch Recyclingbaustoffe bei einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis höchste Qualitäts-Ansprüche. Dank modernster Aufbereitungstechnik können Recyclingbaustoffe heute frei von gesundheits- und umweltschädlichen Rückständen hergestellt werden. Solche Baustoffe sind daher als sinnvolle Alternative zu Primär-Materialien zuverlässig einsetzbar. Mit der Verwendung von Recyclingbaumaterialien schonen Sie nicht nur die knapper werdenden Rohstoffe. Sie helfen auch Deponieraum zu sparen.

Bevor allerdings solche Recyclingprodukte eingesetzt werden, empfehlen wir Ihnen dringend, vom Lieferanten den schriftlichen Nachweis zu verlangen, dass die Qualitätsanforderungen an die Recycling-Produkte nach der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle erfüllt sind. Bei Materialien ohne diesen Nachweis besteht die Gefahr, dass es sich um Abfälle handelt, welche nicht eingesetzt werden dürfen. Geschieht dies trotzdem, so handelt es sich um eine illegale Abfallentsorgung. Ein Bauherr riskiert, dass sein Grundstück in den Kataster der (durch Abfälle) belasteten Standorte aufgenommen wird und bereits eingebrachtes Material wieder ausgeräumt und umweltkonform entsorgt werden muss.

### Der Kantonale Richtplan wird angepasst

Der St. Galler Richtplan wird alljährlich überarbeitet, damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht aufgenommen werden können. Von Mitte Februar bis Ende März 2006 wird der Entwurf der Richtplan-Anpassung 06 öffentlich aufgelegt. Das seit kurzem aufbereitete wirtschaftliche Schwerpunktgebiet Altfeld in St. Margrethen kann zu den für das Standortmarketing vorgesehenen Wirtschaftsstandorten umgeteilt werden. In Oberbüren wird Haslen als zusätzlicher Standort für Einkaufs- und Freizeitzentren bezeichnet. In Waldentwicklungsplänen werden einzelnen Waldgebieten Vorrangfunktionen – Schutz vor Naturgefahren, Naturschutz oder Erholung – zugewiesen; der Richtplan zeigt, wie Waldentwi-

cklungsplanung und Richtplanung aufeinander abgestimmt werden. Aufgenommen in den Richtplan wird die Erweiterung des bestehenden Golfplatzes in Waldkirch. Seit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans, die sich auf Grundlagen aus dem Jahr 2001 stützte, haben sich die Erkenntnisse zu Wildtierkorridoren und der Bearbeitungsstand bei Strassenbauvorhaben und Deponien geändert; die entsprechenden Richtplan-Kapitel werden darum aktualisiert oder neu gefasst.

### Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist eingeladen, an der Anpassung 056 des Richtplans des Kantons St. Gallen mitzuwirken. Der Anpassungsentwurf 06 kann beim Gemeinde-sekretariat Jonschwil (Büro Nr. 7) oder im Internet unter [www.are.sg.ch](http://www.are.sg.ch) eingesehen werden. Beziehen kann man den Anpassungsentwurf 06 zum Preis von Fr. 20.00 beim Amt für Raumentwicklung, Lämmli-brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen ([info.bdare@sg.ch](mailto:info.bdare@sg.ch)). Anregungen sind bis 31. März 2006 schriftlich mit kurzer Begründung an das Amt für Raumentwicklung zu richten.

### Kantonsgericht St. Gallen

*Tag der offenen Tür der Zivil- und Straffjustiz des Kantons St. Gallen*

Um sich der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, führt die Zivil- und Straffjustiz des Kantons St. Gallen zwei Tage der offenen Tür durch:

- **Samstag, 18. März 2006**, 10.00 bis 16.00 Uhr, Kantonsgericht, Klosterhof 1, St. Gallen
- **Samstag, 1. April 2006**, 10.00 bis 16.00 Uhr, Begegnungszentrum/Rathaus Uz-nach

Kern der beiden Tage wird je eine Gerichtsverhandlung in einem Straffall und einer Scheidung vor Kreisgericht sein mit wirklichen Anwälten/innen und Staatsanwalt. Einzig die Parteien sind fiktiv (Mitglieder des Kantonsgerichts). Im Rahmenprogramm werden insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche (Kantonsgericht, alle acht Kreisgerichte, Schlichtungsstellen, Vermittler-ämter, Staatsanwaltschaft, Anwaltsverband) anwesend sein und ihre Arbeit erläutern.

Flyer zu diesem Anlass liegen im Gemein-dehaus auf. Informationen zu den Gerichten erhalten Sie unter: [www.gerichte.sg.ch](http://www.gerichte.sg.ch)

## AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN



### 60-er Jahre Party

Am **4. März 2006** findet im Lamuco die 60-er Jahre Party statt. Türöffnung ist um 20.00 Uhr, Verkleidung gemäss dem Motto ist gewünscht. Es sind alle ab der Oberstufe herzlich eingeladen mit uns zu feiern. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Party.

*Euer Treffteam*



### FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

### Frauengemeinschaft

#### Weltgebetstag zum Thema: Zeichen der Zeit

Wann: **Freitag, 3. März 2006**,  
14.00 Uhr

Wo: Kath. Kirche, Niederuzwil  
Treffpunkt: 13.30 Uhr Kapelle Schwarzenbach

13.30 Uhr Kirche Jonschwil  
Fahrt mit den Privat-Autos. Organisation durch die Frauengemeinschaften Henau, Niederuzwil und Uzwil.

Wir freuen uns, gemeinsam nach Niederuzwil zu fahren.

#### Lismistube

Mir treffed üs zum Lisme am: **Dienstag, 7. März 2006**, ab 14.00 Uhr i de Alterssiedlig.

Mir wünschted en gmüetliche Nomitag.

#### Achtung – neues Datum Begehung Jakobsweg

Wann: **Freitag, 19. Mai 2006**  
Strecke: Rapperswil – Einsiedeln.  
Bitte in Ihrer Agenda ändern.

*Der Vorstand*

### Wildberghexen Jonschwil

Wir laden Sie ein, für ein paar Stunden Jubel, Trubel, Heiterkeit...

Fasnachtsstimmung in unserer Hexenbeiz **22. Februar 2006 bis 28. Februar 2006** im Untergeschoss Pfarreiheim.

Öffnungszeiten:

**Freitag: 20.00 Uhr**, mit DJ Piccolo, **20.56** Sprötzkantä Bazäheid

**Samstag: 20.00 Uhr**, Motto: «Zu Grossmutter's Zeiten» Masken sind willkommen

**Ab 24.00 Uhr** Mehlsuppe

**Sonntag** geschlossen

**Montag: 20.00 Uhr**, mit Live Musik Colibri's

**Dienstag: 20.00 Uhr**

Auf Ihren Besuch freuen sich

*Wildberg-Hexen Jonschwil*

### Bäuerinnenvereinigung Jonschwil-Schwarzenbach

*Bäuerinnentagung, Kräuterzauber*

Wir sind eingeladen am **22. März 2006** im Gemein-saal Uzwil von den Bäuerinnen Ober- und Niederstetten an der Bäuerinnentagung teilzunehmen.

Thema: Hebamme früher – heute

Referentin: Lucia Brand, Libingen

Beginn: 13.30 Uhr

Besammling: 13.00 Uhr jeweils auf dem Käsiplatz

Anmeldung: bis am **24. Februar 2006** unter Tel. 071 923 21 78

*Der Vorstand*

### Gemeinschaft der älteren Generation

*Besinnungstag*

Am **Mittwoch, 8. März 2006**, findet um 10.00 Uhr im Pfarreiheim Jonschwil für alle im Seniorenalter der Besinnungstag statt. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Gedanke von Leo Tanner:

«**Du bist und bleibst einzigartig!**»

Jeder Mensch ist von Gott einmalig geschaffen, darin besteht sein Wert und seine Würde. Auch im Alter bleibt jeder Mensch ein einmaliges wunderbares Original Gottes. Gott hat ein Ziel für das Leben eines jeden Menschen. Lassen sie sich von diesem Gedanken inspirieren und besuchen diesen interessanten und besinnlichen Tag. Danach feiern Sie zusammen mit Leo Tanner einen Gottesdienst. Das gemeinsame Mittagessen nehmen wir um 12.15 Uhr ein. Anmeldung zum Mittagessen bitte bis **Montag, 6. März 2006** an: Frau Annemarie Gämperli, Tel. 071 920 00 62 oder Frau Milly Fischer, Tel. 071 923 44 85.

*Das Seniorenteam*

## NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 5/2006  
Freitag, 10. März 2005

Einsendeschluss für redaktionelle  
Beiträge:

**Montag, 6. März 2006 16.00 Uhr**

Einsendungen an:

Einwohneramt Jonschwil

Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20

miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

**Montag, 6. März 2006 16.00 Uhr**

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil

Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05

Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

*Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate. Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.*

## General- abonnement

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

Reservationen nimmt die GA-Hotline unter Tel. Nr. 071 920 05 11 gerne entgegen.

26.02. 2 GA	05.03. 1 GA	08.03. 1 GA
28.02. 2 GA	06.03. 2 GA	09.03. 2 GA
01.03. 1 GA	07.03. 2 GA	

  
**Rest. Hirschen**  
Wilerstrasse 28  
9536 Schwarzenbach  
Tel. 071 923 11 66

### Aschermittwoch

Wir empfehlen Ihnen unseren **Stockfisch** sowie weitere Fisch-Spezialitäten

Auf Ihren Besuch freut sich A.Germann und Ihr Team

### Schwarzenbach (Wilerstrasse 44)

zu vermieten per 1. April  
renovierte

### 1-Zi-Wohnung

Spannteppiche, sep.  
Küche, Bad  
MZ Fr. 530.-,  
NK Fr. 50.-,  
Garage Fr. 110.-

**Tel. 071 923 72 64,  
ev. 071 385 46 69**

**Zu verkaufen**



**Jonschwil**  
Sonnenhaldenstrasse

Modernes  
**5 1/2**  
**Zimmer-Einfamilienhaus**  
Sonnig und an bester Aussichtslage.

Wohnfläche 170 m<sup>2</sup>  
Gebäudeinhalt 1200 m<sup>3</sup>  
Grundstücksfläche 600 m<sup>2</sup>

Garage für 3 - 4 Personenwagen  
Kaufpreis Fr. 895'000.-  
Interessante  
Finanzierungsmöglichkeit



[www.baldegger-immobilien.ch](http://www.baldegger-immobilien.ch)  
071 951 89 89 079 445 65 36



[www.wildberg.net](http://www.wildberg.net)

**Restaurant Wildberg**  
9243 Jonschwil

**Ab Mittwoch, 1. März geöffnet**  
Täglich zwei Mittagsmenus  
Auf Ihren Besuch freut sich

Fam. A.Roth-Gemperli  
Tel. 071/ 923 30 40  
Dienstag Ruhetag  
**Aktuell im März**  
**Käsefondue, ab 2 Personen**

PS: Freitag, 10. März ab 19.00 Uhr  
Samstag, 18. März ab 19.00 Uhr  
Montag, 27. März ab 19.00 Uhr  
**Geschlossene Gesellschaft**  
Besten Dank für Ihr Verständnis

**25. Febr. 06**



**DORF**  
**Fasnacht**

**Eintritt Gratis**  
**Musik ab 17 Uhr**

**Ab 17 Uhr**  
**Spaghettiplausch**  
**Füürtüfel**  
**Ab 22 Uhr Mehlsuppe**

**Umzug 15.05 Uhr**  
**Jubel, Trubel**  
**Heiterkeit mit dem**  
**Duo Almrounder**  
(bekannt von der Gewerbeschau 2005)  
**Motto frei !!!**  
schön dekorierte Halle!

**Durchgehend**  
**Fasnacht- & Barbetrieb bis**  
**nach Mitternacht**




Veranstalter: Frauen- & Männerchor Schwarzenbach  
Es gibt für jedes teilnehmende Kind am Umzug eine süsse Überraschung!

**POWER TO THE PEOPLE II***Rockkonzert mit 130 Stimmbändern und Liveband*

Noch drei Wochen bis zum Konzert. Die drei Jugendchöre der Musikschule Oberuzwil-Jonschwil trainieren ihre Stimmbänder: Die Crazy Singers aus Jonschwil und Schwarzenbach, die Chupa Chups aus Oberuzwil und die Minigospels (2. und 3. Klässler) unter der Leitung von Denise Bernhardsgrütter werden ihr neuestes Programm präsentieren! Die sechzig erwachsenen SängerInnen nutzen die letzten Proben und freuen sich auf eine unvergessliche Atmosphäre auf der Bühne.

Ein recht ungewöhnliches Chorrepertoire wird diesmal zu hören sein: Ein Rockkonzert mit Evergreens die jeder kennt. Hits aus den Sechzigerjahren lassen die guten alten Zeiten noch besser werden! Hit The Road Jack, Sweet Home Alabama, Celebration, I Feel Good, da wird man kaum mehr stillsitzen können...

Bestellen Sie sich einen Sitzplatz unter der **Hotline: 071 920 05 14**

Vorverkauf: Erwachsene: Fr. 10.00  
Kinder Fr. 5.00  
Abendkasse: Erwachsene: Fr. 12.00  
Kinder Fr. 7.00

**Samstag, 18. März 2006:**

Gemeindsaal Uzwil

**Samstag, 25. März 2006:**

MZA Breiti Oberuzwil

Konzertbeginn: 20.00 Uhr,

Türöffnung: 19.00 Uhr

Let's keep on rocking!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
www.crazysingers.ch, www.musikschule-msoj.ch

*Neue Kurse in Wil***Computer-Kurse**

Ab Anfang März startet die Pro Senectute in Wil wieder mit neuen Computerkursen, Einsteigerkurs, Internetkurs und Digitalfotokurs. Sowohl das Kurssystem, wie auch die Unterlagen sind speziell auf die älteren Menschen abgestimmt. Nach kurzer Zeit können sich die Teilnehmenden bereits über die ersten Erfolgserlebnisse freuen. In gemütlicher kleiner Gruppe, maximal 5 Personen, werden die Senioren in die Computerwelt eingeführt.

**Wellness**

Am **7. März 2006** startet ein dreiteiliger Kurs zum Thema Wellness. Das Programm stellt sich aus den Themen zusammen: Gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung. Eine ausgewogene Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung, um gesund zu bleiben. Sie erfahren, warum Bewegung für einen gesunden Lebensstil notwendig ist und lernen ein Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung herzustellen.

**Nordic Walking**

Das Gehen (Walken) mit Spezialstöcken macht aus dem klassischen Walking ein wirksames Ganzkörpertraining, dabei wird die Belastung des Rückens und der Knie- und Fussgelenke reduziert. Interessierte melden sich bitte unter Tel. 071 913 87 84

*Nothilfekurs***«Erste Hilfe» kann lebensrettend sein und ist lernbar**

Der Samariterverein Oberrindal und Umgebung führt auch in diesem Jahr wieder Nothilfekurse durch.

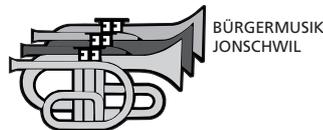
Während fünf Abenden à 2 Std. werden die nötigen Kenntnisse in der Ersten Hilfe vermittelt.

Wann: **22./23./28./29. und 30. März 2006**

Wo: im Schulhaus Bichwil

Zeit: von 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Für Anmeldungen und weitere Informationen: Beatrice Jenny Tel. 071 393 29 84 oder E-Mail: sv.oberrindal@bluewin.ch

*Schnupper-Probe für alle*

Am **21. März 2006** führen wir eine Schnupper-Probe für alle an der Blechblasmusik Interessierten durch. Wenn auch Sie Freude an Brassbandmusik haben, ein solches Instrument spielen oder das Spielen erlernen möchten, dann reservieren Sie sich diesen Abend. Diese ganz spezielle Probe beginnt um 20.00 Uhr in unserem Probelokal in der Aula des OZ Degenau.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

*Töpferkurs für Erwachsene*

An drei Abenden kann in einer kleinen Gruppe nach Herzenslust getöpft werden. Wie wär's mit etwas Tollem für den Garten oder die gute Stube? Muster sind vorhanden und die Kursleiterin steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite!

Datum: **1./8. und 15. März 2006**

Zeit: 3 Mittwochabende jeweils 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Kursleitung und Kursort: Cornelia Garzonio, «Cornelias Töpferkurse», Rössliweg 9, Schwarzenbach

Kurskosten: Spezialpreis Mitglieder EVSJ: Fr. 90.00, Nichtmitglieder Fr. 110.00 (exkl. Kursmaterial)

Kursmaterial: wird von der Kursleiterin zur Verfügung gestellt und muss vom Teilnehmer vor Ort bezahlt werden

Anmeldung: Gabi Joos, Eichackerstr. 4c, 9536 Schwarzenbach, Tel. 071 923 47 87

Es sind nur noch wenige Plätze frei!

*Die Nacht der Nächte***Träume**

Die legendäre Nacht der Nächte findet wieder statt. Am **17. März 2006** von **19.00 Uhr – 24.00 Uhr** verbringen Kinder von der 2. Klasse bis zur 2. Oberstufe zusammen eine tolle Nacht rund ums Thema Träume. Wir basteln, singen, kochen, hören Geschichten und lassen unsere Träume in den Himmel steigen.

Flyers mit genaueren Informationen werden in den Schulen verteilt.

Bei Fragen melden Sie sich bei Darinka Egli, Tel. 071 923 16 86.

Mingosleiterteam

**Humor***Mathestunde*

«Fritz», sagt die Lehrerin «wenn du fünf Stück Torte hast, und davon drei isst, was hast du dann?» - «Bauchschmerzen!»